



Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3, FD 350 Heimaufsicht
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

**Anzeige von außergewöhnlichen
Ereignissen und Entwicklungen in
Einrichtungen oder ambulant
betreuten Wohngemeinschaften
Gemäß § 7 Absatz 4 Nummer 1
Sächsisches Wohnteilhabegesetz
(SächsWTG)**

Gemäß § 7 Absatz 4 Nummer 1 SächsWTG sind außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen in Einrichtungen oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die sich im erheblichem Maße auf das Wohl von Bewohnerinnen und Bewohnern auswirken oder auswirken könnten, sowie den Betrieb der Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngemeinschaft gefährden ohne schuldhaftes Verzögern anzuzeigen.

Dies betrifft insbesondere die Androhung von Gewalt oder Gewalteinwirkungen sowie:

1. Sachverhalte, bei denen der Verdacht einer Straftat gegenüber Bewohnern besteht,
2. Strafanzeigen bei Diebstählen und Unterschlagung von nicht geringwertigen Sachen zu Lasten von Bewohnerinnen und Bewohnern und Nutzerinnen und Nutzern,
3. Todesursachen von Bewohnerinnen und Bewohnern mit ungeklärter Ursache oder Fremdverschulden,
4. Schwere Unfälle mit erheblichen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzerinnen und Nutzer,
5. Sonstige Vorfälle von Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern und Nutzerinnen und Nutzern,
6. Vermisste Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzerinnen und Nutzer, die nicht innerhalb von 24 Stunden ohne Beeinträchtigungen wieder angetroffen werden oder zu denen eine Vermisstenanzeige bei der Polizei gestellt wurde,
7. Sachverhalte und Ereignisse in der Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngruppe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzer und Nutzerinnen führen oder eine nur kurzfristige Unterbringung von Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzerinnen und Nutzern in eine andere Wohnform erforderlich machen,
8. Das Aufkommen von Erregern, die nach §6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl S. 938) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung gegenüber den für Infektionsschutzangelegenheiten zuständigen Gesundheitsämtern meldepflichtig sind.

1. Ereignistyp

Technischer Defekt von Ausstattungs- oder Versorgungselementen <input type="checkbox"/> <i>Weiter mit Punkt 2 und 3</i>	Sonstige anzeigepflichtige Ereignisse (siehe Übersicht Seite 1) <input type="checkbox"/> <i>Weiter mit Punkt 2 und 4</i>
---	---

2. Allgemeine Angaben

Kurzbenennung des Ereignisses:							
Ereignisort:				Datum:		Uhrzeit / Zeitraum	
Name des Trägers / Leistungsanbieters:							
Aktenzeichen der Wohnform:							
Anschrift der Wohnform:							
Ansprechpartner:		Name:				Vorname:	
E-Mail:				Telefon:			

3. Technischer Defekt von Ausstattungs- oder Versorgungselementen

Angabe betroffener Bereiche:

Darstellung des Sachverhaltes:

Angabe von Maßnahmen zur Kompensation / Behebung der Ursache:
(Bitte geben Sie auch an wann mit einer Instandsetzung zu rechnen ist)

Anderweitige Versorgung/Unterbringung der versorgten Personen ist notwendig:

Ja

Nein

Wenn ja:

Ort der Unterbringung:	
Dauer der Unterbringung:	

4. Sonstiges anzeigepflichtiges Ereignis

Darstellung des Sachverhaltes <i>(Was ist vorgefallen? Wer war beteiligt?)</i>				
Angabe von bisher getroffenen Maßnahmen:				
Verständigt wurde:	Polizei <input type="checkbox"/>	Notarzt <input type="checkbox"/>	Gesundheitsamt <input type="checkbox"/>	Sonstige: <input type="checkbox"/>
Sonstige:				
Wurde Anzeige erstattet?	Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	

Wenn ja: Aktenzeichen:	
Ergebnis oder gegebenenfalls weiteres Verfahren:	

5. Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 7 SächsWTG. Die Daten werden Bestandteil der Verwaltungsakte und können elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt, kann jedoch im Rahmen der §§ 13 fortfolgenden SächsDSG an die dort genannten Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

6.Hinweise zum Datenschutz

Erklärung über Richtigkeit der Angaben	Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zum Zeitpunkt der Anzeige. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle von falschen Angaben oder unvollständigen Angaben weitere rechtliche Maßnahmen durch die zuständige Behörde geprüft werden können. Ich verpflichte mich, die zuständige Behörde unverzüglich (ggf. unter Angabe von Gründen) über alle Änderungen in den hier getätigten Angaben zu informieren.
Datenschutzerklärung	Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung personenbezogener Daten bis zum Abschluss des Verfahrens und unter Beachtung etwaiger Aufbewahrungsfristen ein. Ich versichere, dass ich über die Berechtigung zur Weitergabe personenbezogener Daten verfüge, soweit Dritte von dem angezeigten Ereignis betroffen sind/ waren. Ich willige ein, dass die übermittelten Daten, Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Behörde im Zusammenhang mit dem Verfahren erhalten hat, an andere Stellen übermittelt werden dürfen, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens oder der Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist.
<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift vertretungsberechtigte Person des Trägers oder Einrichtungsleitung